



4
MEDIADATEN
FÜR AGENTUREN

GÜLTIG AB 1. MÄRZ 2019

————— ZWEI VERLAGE – EINE VISION —————

SEIFERT
Medien

REICHSWALD
BLATT
Verlag

Alle in dieser Preisliste genannten Preise sind Nettopreise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Titelseite ohne Anzeigen. Unsere Anzeigenrechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Grundlage der Abrechnung ist der mm-Preis der jeweils gültigen Preisliste. Bei Inkrafttreten einer neuen Preisliste wird bei laufenden Aufträgen eine Karenzzeit von drei Monaten gewährt, während dieser Zeit erfolgt die Abrechnung noch zum bislang gültigen Preis.

Die Mitteilungsblätter enthalten in der Regel einen Textanteil von mindestens 40 bis 50 %. Vorwiegend mit Berichten aus der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder dem Stadtteil des jeweiligen Gebietes.

Die Mitteilungsblätter werden an jeden erreichbaren Haushalt im Verteilungsgebiet der betreffenden Gemeinde, Stadt oder des Stadtteils kostenlos zugestellt sowie an Auslegestellen mit hoher Publikumsfrequenz ausgelegt.

Druck:	4-farbig
Satzspiegel:	190 x 280 mm 4 Spalten à 44,5 mm

Wir sind zwei rechtlich selbstständige Verlage unter einem Dach und kooperieren in der Präsentation unserer Mitteilungsblätter in unseren Mediadaten.

Herausgeber: Seifert Medien, Inhaber Jürgen Seifert

- MB** Nürnberg-Eibach/-Röthenbach/
-Reichelsdorf/-Mühlhof
- MB** Nürnberg-Katzwang/-Worzeldorf/
-Kornburg/-Weiherhaus/-Pillenreuth/
-Gaulnhofen/-Herpersdorf
- MB** Wendelstein/Schwanstetten,
Kleinschwarzenlohe, Großschwarzenlohe,
Neuses, Röthenbach St. W., Sperberslohe,
Raubersried, Sorg, Schwand, Leerstetten,
Mittelhembach, Harm, Furth
- Monatsblatt** Heilsbronn mit OT

Herausgeberin: Reichswaldblatt Verlag, Inhaberin Lydia Seifert

- Reichswaldblatt**
Feucht-Moosbach, Weiherhaus,
Schwarzenbruck mit OT, Winkelhaid mit OT,
Röthenbach St. W., Burgthann mit OT,
Altdorf mit OT, Nürnberg-Birnthon

Kontakt:	Marktstraße 10 90530 Wendelstein Telefon: (09129) 74 44 Telefax: (09129) 270922	info@seifert-medien.de reichswaldblatt@t-online.de www.seifert-medien.de
-----------------	--	--

Erscheinungsweise: 1 x monatlich

KOMBINATION AUS PR-ARTIKEL UND ANZEIGE

Gerne bieten wir Ihnen die Kombination aus PR-Artikel und Anzeige. Für die Platzierung von PR-Artikeln gewähren wir Ihnen einen um 50 % rabattierten mm-Preis. Der Preis für Ihre Anzeige richtet sich nach der aktuellen Preisliste und Ihrem jeweiligen Anzeigenrabatt.

Diese Buchung ist nur in Kombination mit einer Anzeige möglich. Wenn Sie wünschen, dass Ihr PR-Artikel durch unsere Redaktion erstellt werden soll, dann übernehmen wir das gerne zu einem Stundensatz von 70.00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Abrechnung erfolgt nach Aufwand und vorheriger Absprache.

COPYRIGHT:

Von Seifert Medien und Reichswaldblatt-Verlag erstellte Anzeigen, PR-Texte und Fotos, sowie dem gesamten Layout, verbleibt das Copyright bei dem jeweiligen Verlag. Anderweitige Verwendung benötigt vorherige Genehmigung des jeweiligen Verlages.

Gesamtauflage: **73.500**

**01 Nürnberg-Eibach/Röthenbach/
Reichelsdorf/Mühlhof**

Auflage: 20.500

**02 Nürnberg-Katzwang/Worzeldorf/
Kornburg/Weiherhaus/Pillenreuth/
Gaulnhofen/Herpersdorf**

Auflage: 10.800

03 Wendelstein/Schwanstetten

Kleinschwarzenlohe, Großschwarzenlohe,
Neuses, Röthenbach St. W., Sperberslohe,
Raubersried, Sorg, Schwand, Leerstetten,
Mittelhembach, Harm, Furth

Auflage: 12.700

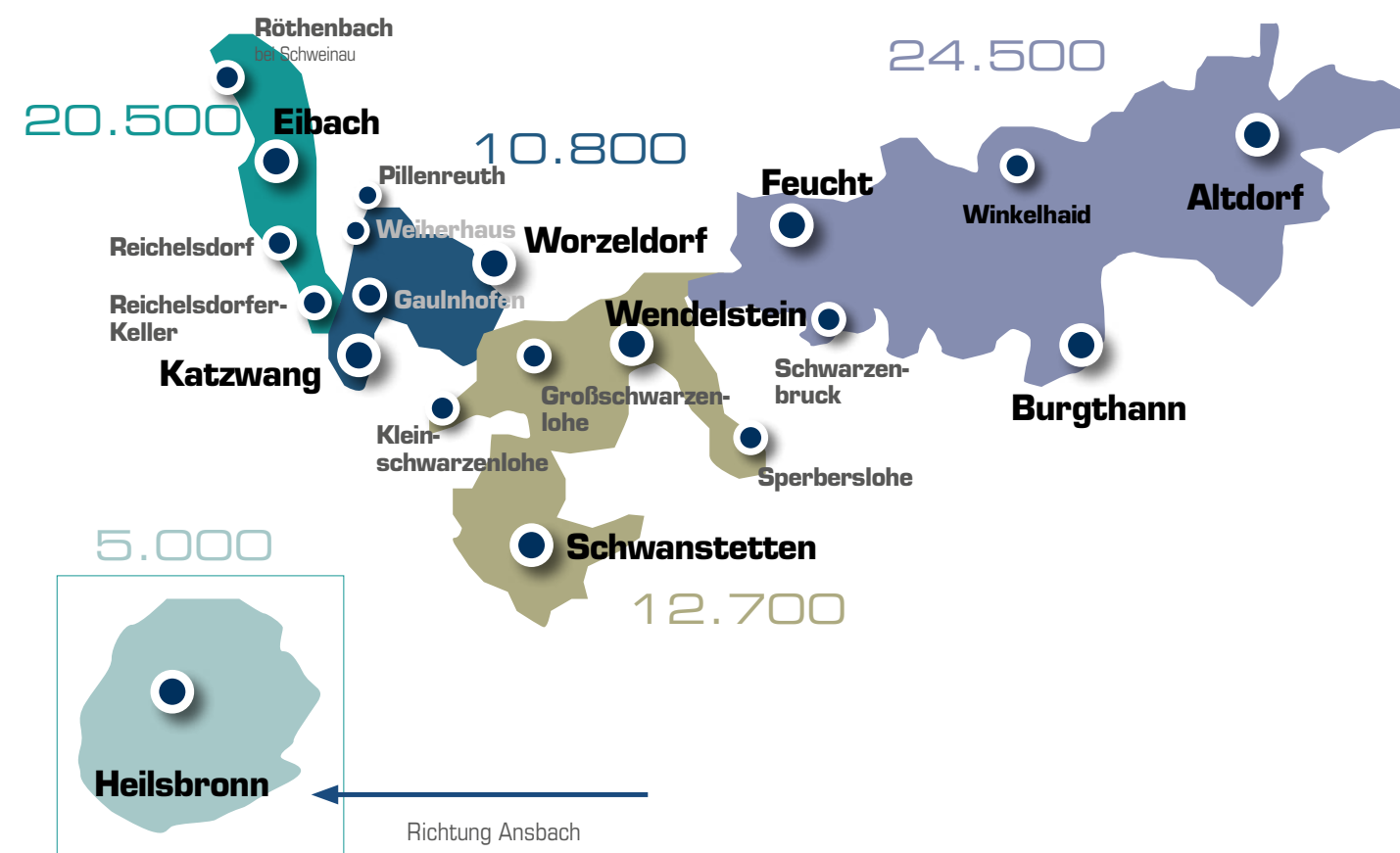
04 Reichswaldblatt

Feucht, Moosbach, Weiherhaus,
Schwarzenbruck mit OT, Winkelhaid mit OT,
Röthenbach St. W., Burgthann mit OT,
Altdorf mit OT, Nürnberg-Birnthon

Auflage: 24.500

04 Heilsbronn mit OT

Auflage: 5.000



PREISE > GEBIETSKOMBINATIONEN

Größenangaben in mm

Auflage	Nr. Gebiet	Größenangaben in mm							
		Spalte	1/12 Seite	1/8 Seite	1/6 Seite	1/4 Seite	1/3 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
		Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	
		1-spaltig	44,5 x 90	44,5 x 140	44,5 x 180	44,5 x 280			
		2-spaltig	93 x 45	93 x 70	93 x 90	93 x 140	93 x 190	93 x 280	
		4-spaltig		190 x 35	190 x 45	190 x 70	190 x 95	190 x 140	190 x 280
Preis/Euro + gesetzliche MwSt.									
31.300	06 Südwest II Nürnberg-Eibach/Reichelsdorf/Röthenbach, Nürnberg-Katzwang/Worzeldorf/Kornburg		232,94 mm-Preis: 2,59 €	362,35 mm-Preis: 2,59 €	465,88 mm-Preis: 2,59 €	688,47 mm-Preis: 2,46 €	934,35 mm-Preis: 2,46 €	1.304,47 mm-Preis: 2,33 €	2.464,00 mm-Preis: 2,20 €
48.000	07 Südwest III Nürnberg-Katzwang/Worzeldorf/Kornburg, Reichswaldblatt, Wendelstein/Schwanstetten		323,24 mm-Preis: 3,65 €	510,59 mm-Preis: 3,65 €	656,47 mm-Preis: 3,65 €	971,76 mm-Preis: 3,47 €	1.318,82 mm-Preis: 3,47 €	1.838,12 mm-Preis: 3,28 €	3.478,59 mm-Preis: 3,11 €
23.500	08 Südwest IV Wendelstein/Schwanstetten, Nürnberg-Katzwang/Worzeldorf/Kornburg		158,82 mm-Preis: 1,77 €	247,06 mm-Preis: 1,77 €	317,65 mm-Preis: 1,77 €	471,06 mm-Preis: 1,68 €	639,29 mm-Preis: 1,68 €	889,41 mm-Preis: 1,59 €	1.686,59 mm-Preis: 1,51 €
37.200	09 Südwest V Wendelstein/Schwanstetten, Reichswaldblatt		264,71 mm-Preis: 2,94 €	411,76 mm-Preis: 2,94 €	529,41 mm-Preis: 2,94 €	784,00 mm-Preis: 2,80 €	1.064,00 mm-Preis: 2,80 €	1.482,35 mm-Preis: 2,65 €	2.806,59 mm-Preis: 2,51 €
68.500	10 Gesamtauflage ohne Heilsbronn		391,76 mm-Preis: 4,35 €	609,41 mm-Preis: 4,35 €	783,53 mm-Preis: 4,35 €	1.159,53 mm-Preis: 4,14 €	1.573,65 mm-Preis: 4,14 €	2.193,88 mm-Preis: 3,92 €	4.150,59 mm-Preis: 3,71 €
73.500	11 Gesamtauflage Eibach, Reichelsdorf, Röthenbach, Katzwang, Worzeldorf, Kornburg, Wendelstein/Schwanstetten Feucht, Schwarzenbruck, Winkelhaid, Burgthann, Altdorf, Heilsbronn		423,53 mm-Preis: 4,71 €	658,82 mm-Preis: 4,71 €	847,06 mm-Preis: 4,71 €	1.251,76 mm-Preis: 4,47 €	1.698,82 mm-Preis: 4,47 €	2.371,76 mm-Preis: 4,24 €	4.480,00 mm-Preis: 4,00 €

BEILAGEN-PREISE

pro 1.000 Stück	bis 20 g	65,88 €
	bis 40 g	76,47 €
	ab 40 g	88,24 €

und auf Anfrage.

Für bei uns gefertigte Beilagen erhalten Sie auf die Beilagenpreise einen Sonderpreis.

Bitte fragen Sie bei uns an.

ABO-RABATTE

ab 3 Anzeigen	5 %
ab 6 Anzeigen	10 %
ab 12 Anzeigen	15 %
ab 20 Anzeigen	20 %

RÜCKSEITE:

20 % Aufschlag

Alle Preise sind Lokalpreise (für Direktabwicklung mit dem jeweiligen Verlag). Bei Buchungen über Werbeagenturen gelten gesonderte Mediaunterlagen. Diese Preise gelten für gestellte, druckfertige Anzeigenvorlagen.

PREISE > EINZELHEFTE

Größenangaben in mm

Auflage	Nr. Mitteilungsblatt/ Monatsblatt	Größenangaben in mm							
		Spalte	1/12 Seite	1/8 Seite	1/6 Seite	1/4 Seite	1/3 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
		Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	Breite x Höhe	
		1-spaltig	44,5 x 90	44,5 x 140	44,5 x 180	44,5 x 280			
		2-spaltig	93 x 44,5	93 x 70	93 x 90	93 x 140	93 x 190	93 x 280	
		4-spaltig		190 x 35	190 x 45	190 x 70	190 x 95	190 x 140 190 x 280	
Preis/Euro + gesetzliche MwSt.									
20.500	01 Nürnberg-Eibach/-Röthenbach/ -Reichelsdorf/-Mühlhof		148,24 mm-Preis: 1,65 €	230,59 mm-Preis: 1,65 €	296,47 mm-Preis: 1,65 €	438,12 mm-Preis: 1,57 €	594,59 mm-Preis: 1,57 €	830,12 mm-Preis: 1,48 €	1.568,00 mm-Preis: 1,40 €
10.800	02 Nürnberg-Katzwang/-Worzeldorf/ -Kornburg/-Weiherhaus/-Pillenreuth/ -Gaulnhofen/-Herpersdorf		111,18 mm-Preis: 1,24 €	172,94 mm-Preis: 1,24 €	222,35 mm-Preis: 1,24 €	329,41 mm-Preis: 1,18 €	447,06 mm-Preis: 1,18 €	625,88 mm-Preis: 1,12 €	1.172,71 mm-Preis: 1,05 €
12.700	03 Wendelstein/Schwanstetten Kleinschwarzenlohe, Großschwarzenlohe, Neuses, Röthenbach St. W., Sperberslohe, Raubersried, Sorg, Schwand, Leerstetten, Mittelhembach, Harm, Furth		116,47 mm-Preis: 1,29 €	181,18 mm-Preis: 1,29 €	232,94 mm-Preis: 1,29 €	345,88 mm-Preis: 1,24 €	469,41 mm-Preis: 1,24 €	652,24 mm-Preis: 1,17 €	1.238,59 mm-Preis: 1,11 €
24.500	04 Reichswaldblatt Feucht, Moosbach, Weiherhaus, Schwarzenbruck mit OT, Winkelhaid mit OT, Röthenbach St. W., Burgthann mit OT, Altdorf mit OT, Nürnberg-Birnthon		156,71 mm-Preis: 1,74 €	243,76 mm-Preis: 1,74 €	313,41 mm-Preis: 1,74 €	487,53 mm-Preis: 1,74 €	661,65 mm-Preis: 1,74 €	975,06 mm-Preis: 1,74 €	1.950,12 mm-Preis: 1,74 €
5.000	05 Heilsbronn mit OT		79,41 mm-Preis: 0,88 €	123,53 mm-Preis: 0,88 €	158,82 mm-Preis: 0,88 €	237,18 mm-Preis: 0,85 €	321,88 mm-Preis: 0,85 €	448,00 mm-Preis: 0,80 €	843,29 mm-Preis: 0,75 €

Anzeigengrößen in unserem Satzspiegel

1/12 SEITE



1/8 SEITE



1/6 SEITE



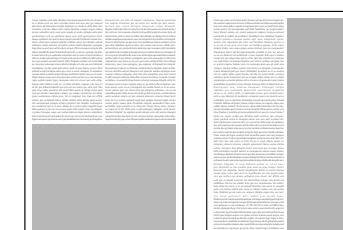
1/4 SEITE



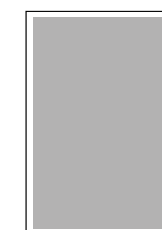
1/3 SEITE



1/2 SEITE



1/1 SEITE



INFORMATION ZUR AUFTRAGSERTEILUNG

Bitte senden Sie uns rechtzeitig vor Anzeigenschluss einen Auftrag (schriftlich per E-Mail oder Fax) mit allen wichtigen Angaben (Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Farbigkeit etc.) zu.

ANZEIGENGESTALTUNG UND COPYRIGHT

Gerne gestalten wir Ihre Anzeige. Bei Übernahme eines neuen Entwurfes, Gestaltung, Überarbeitung, Anpassung des Formates, Erstellung von Fotos oder Anzeigentexten rechnen wir nach Aufwand mit 75,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. pro Stunde ab.

Für die von dem jeweiligen Verlag erstellten Layouts für Anzeigen, PR-Texte und Fotos verbleibt das Copyright beim jeweiligen Verlag. Für anderweitige Verwendung bitten wir um Kontaktaufnahme.

VERWENDBARKEIT VON DATENFORMATEN

PDF	Bitte alle Schriften einbetten. Erzeugen mit Acrobat Distiller! (PDF-Writer führt zu qualitativ unbefriedigenden Ergebnissen).
TIFF, JPEG	Diese Dateiformate sind für die Übermittlung von Bildern geeignet, für Anzeigen mit Texten nur bedingt. WICHTIG: Auflösung mindestens 300 dpi in Wiedergabegröße.
eps	Nur bei vorheriger Konvertierung aller verwendeten Schriften in Zeichenwege bzw. Vektoren.
Adobe InDesign	Mit der Funktion „verpacken“ alle wichtigen Daten in einen Ordner speichern.
Adobe Illustrator	Bitte Schriften in Zeichenwege umwandeln. Eventuell enthaltene Grafiken, Bilder etc. in das Dokument einbetten.
MS WORD/ EXCEL	NUR für die Übermittlung von Textvorlagen als Manuskript – NICHT für die Erstellung.

FARBEINSTELLUNGEN

Die Verwendung des CMYK-Farbraumes „Euroscale Coated v2“ oder „Europe ISO Coated FOGRA27“ führt in der Regel zu sehr guten Ergebnissen. Daten, die in einem anderen Farbraum (z.B. RGB) vorliegen, werden in den oben genannten Farbraum konvertiert. Für Farbabweichungen beim Konvertieren übernehmen wir keine Haftung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GESTELLTE DRUCKDATEN

Der Auftraggeber ist für die termingerechte Anlieferung und für die inhaltliche Richtigkeit seiner digitalen Druckdaten verantwortlich. Der Verlag sendet vor Druck auf Wunsch dem Auftraggeber einen Korrekturabzug per E-Mail zu. Die Haftung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – insbesondere der erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte – ist der Auftraggeber verantwortlich. Er versichert Inhaber der für die Veröffentlichung überlassenen Daten (inkl. Textinhalte, Fotos, Schriften, Grafiken) zu sein. Im Falle der Verletzung von Schutzrechten stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

ÜBERMITTLUNG VON ANZEIGENDATEN

E-Mail an:
info@seifert-medien.de
reichswaldblatt@t-online.de

- Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzurufen. Ist im Rahmen eines Anzeigenauftrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Auftragserteilung ein anderer Beginn vereinbart wird.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet.
- Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagen wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und die verwendete Papierqualität.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Vorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und das entsprechende seitenanteilige Format zugrunde gelegt.
- Stornierungen oder Zurückstellungen von Anzeigen sind nur bis zum offiziellen Anzeigenschlussstermin möglich. Bei Überschreitung des Termins hat der Verlag Anspruch auf Bezahlung des im Umbruch eingeteilten Anzeigenraumes.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber bis 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
- Druckunterlagen und Datenträger werden an den Auftraggeber nur auf Anforderung oder entsprechenden Hinweis im Auftrag zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste zu halten. Die gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonisch veranlassenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abmahnung. Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
- Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.
- Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
- Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
- Wird eine oder werden mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



SEIFERT
Medien

**REICHSWALD
BLATT**
Verlag



MARKTSTRASSE 10 | 90530 WENDELSTEIN
TEL. 09129 - 74 44 | FAX 09129 - 27 09 22
INFO@SEIFERT-MEDIEN.DE | REICHSWALDBLATT@T-ONLINE.DE
WWW.SEIFERT-MEDIEN.DE